



Pflichtenheft der Betreuerin und des Betreuers

Die Betreuung der Menschen mit einer Behinderung erfolgt nach den Anweisungen der Familie und ist zuverlässig zu befolgen.

Die Betreuerin soll Freude am Umgang mit dem Betreuten haben und muss in der Lage sein, die gestellte Aufgabe zu überblicken und sich dieser verantwortungsbewusst anzunehmen. Die Betreuerin richtet ihren Einsatz und die Dauer nach den Bedürfnissen der Familie.

Die Betreuerin ist während und nach Beendigung der Anstellung zur Verschwiegenheit verpflichtet, dies gilt insbesondere für Daten betreffend persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Menschen mit einer Behinderung und deren Familien.

Spezielle Wahrnehmungen, Probleme und andere Besonderheiten sind der Vermittlerin zu melden.

Die Betreuerin nimmt angebotene Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche der Protemp wahr und nimmt nach Möglichkeit teil.

Die Einsätze können – nach gegenseitiger Absprache – am Wohnort der Familie oder bei der Betreuerin zuhause erfolgen.

Die Betreuerin macht den ersten Besuch bei der Familie gemeinsam mit der Vermittlerin. Eine Rückmeldung an die Vermittlerin erfolgt nach den ersten Einsätzen bei der Familie.

Tritt eine Betreuerin vom Einsatz zurück oder wird sie nicht mehr benötigt, ist eine Meldung an die Vermittlerin erforderlich.